



# **Technische Bestimmungen**

## **Historische Spezial- Cross- Fahrzeuge**

**2017**

**Grundsätzliche Änderungen sind Rot Markiert!**

# 1. Allgemeine Grundsätze

Alles nicht grundsätzlich erlaubte ist Verboten!

Ausgeschrieben durch die OACM werden die Klassen

Historische Spezial Cross bis 600 ccm

Diese Veranstaltungen werden nur als Einzel – Meisterschaft ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, welche die Bedingungen der OACM – Serien - Ausschreibung anerkennen und deren Bedingungen erfüllen.

An den Rennen der OACM können nur Fahrzeuge teilnehmen, welche den Nachweis über ihre historische Vergangenheit erbringen können. Als Stichtag wird der 31.12.1989

angenommen. Alles was danach gebaut wurde hat noch keine Genehmigung an historischen Veranstaltungen der Klasse HSC teilzunehmen.

## 2. Allgemeine technische Grundsätze

Alle verwendeten Serienteile können nachgearbeitet, ausgewuchtet, erleichtert, verkleinert oder in ihrer Form verändert werden. Es muss jedoch jederzeit möglich sein, die Herkunft des Serienteiles feststellen zu können.

## 3. Motor

Es sind nur Motoren auf der Basis von Serienmotoren aus einem Trabant 600/601 gestattet.

Pro Fahrzeug ist der Einbau nur eines Motors möglich.

Es dürfen nur Vergaser (Schiebervergaser Durchmesser max. 38 mm) verwendet werden, die an einem Serienfahrzeug zum Einsatz kamen. Für jede Zylindereinheit ist nur ein Vergaser gestattet.

**Ausnahme:** Trabant - Motoren dürfen keine Einlassschlitzsteuerung haben und somit nur über einen Vergaser verfügen.

### 3.1. Zylinderköpfe

Es besteht völlige Freiheit bei der Bearbeitung der Zylinderköpfe, auch Gussköpfe die im Aussehen sich von einem Serienkopf nicht unterscheiden !!

Die Befestigung ist freigestellt. **Durchbolzen ist gestattet!**

### 3.2. Hubraum

Die Hubraumerweiterung ist bis zu einem neuen Grenzwert möglich.

Das kann durch Aufbohren oder Austausch der Zylinderbuchsen erfolgen. Aus Kostengründen können die Kolben mit dem vom Hersteller maximalen Endmaß benutzt werden.

für Trabant – Motor = 74,50 mm

Die dadurch erreichte Hubraumvergrößerung ist für den historischen Motorsport unerheblich.

### 3.3. Auspuff

Die gesamte Auspuffanlage ist freigestellt. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die zur Zeit gesetzlich vorgeschriebenen Geräuschpegel von  
 $98 + 2 \text{ dB (A)}$

eingehalten werden. Diese Werte erfordern in jedem Fall einen wirksamen Schalldämpfer, der die gesamte Veranstaltung über wirksam bleibt. Sollte das nicht der Fall sein, so erfolgt für dieses Fahrzeug eine Disqualifikation für diesen Lauf.

### 3.4. Lager

Alle Lager (Gleit u. Rollenlager) dürfen durch andere ersetzt werden.

### 3.5. Dichtungen

Alle Dichtungen können durch andere ersetzt oder wegelassen werden.

### 3.6. Schmiersystem

Die Ölwanne kann verändert werden oder durch eine andere ersetzt werden, ebenso die Ölpumpe. Anzahl, Fassungsvermögen, Art der Ölkühler und Ölfilter sind freigestellt.

Der Umbau des Systems auf Trockensumpfschmierung ist erlaubt.

### 3.7. Nockenwelle

Nockenwellen sind verboten.

### 3.8. Kolben

Kolben, Kolbenbolzen und Kolbenringe sind freigestellt.

### 3.9. Sonstige Anbauteile

Alle Aufhängungen, Aggregate rund um den Motor sind, wenn es in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich untersagt ist, freigestellt.

A u s n a h m e, dass Kühlsystem des Trabant Motors muss serienmäßig bleiben.

### 3.10. Motorentlüftung

Motorentlüftung freigestellt.

## 4. Schaltgetriebe

Schaltgetriebe freigestellt. **Ein Funktionierender Rückwärtsgang ist Pflicht!**

## 5. Triebwerksanordnung

Die Anordnung der Antriebseinheit –Motor und Getriebe – ist freigestellt. Es darf aber nur eine Achse angetrieben werden.

## 6. Fahrgestell

Der Rahmen ist freigestellt. Die Konstruktion des Überrollkäfigs muss im Rahmen integriert sein. Die Rohrabmessungen müssen dieser Ausschreibung entsprechen.

## 6.1. Radaufhängung

Es sind nur gefederte Radaufhängungen zulässig. Das Prinzip der Konstruktion ist freigestellt. Die Federn, die Stoßdämpfer, die Stabilisatoren und die Lenkung sind freigestellt. **Dürfen aber kein Ausgleichsbehälter Besitzen!**

## 6.2. Bremsen

Die Verwendung eines Zweikreisbremssystems ist vorgeschrieben. Bedingung dabei ist, dass der Hauptbremszylinder als auch die Radbremse von einem Serienfahrzeug stammt. Die Bremsbeläge als auch die Bremsbelüftung sind freigestellt. Der Einbau eines Bremskraftverstärkers sowie einer Bremskraftregelung sind gestattet. Für beide Klassen wird eine Feststellbremse empfohlen.

## 6.3. Räder und Bereifung

Der maximale Felgendurchmesser beträgt 18,0 Zoll. Zwillingsräder sind nicht gestattet. Drahtspeichenräder sind nicht erlaubt.

Es sind nur Reifen mit einem max. Stollenabstand und Stollenhöhe von 15x15 mm

zugelassen. Sie müssen nach neuesten Vorschriften eine E – Kennzeichnung tragen. Das Profil darf von Hand nachgeschnitten werden. Der Typ der Reifen ist freigestellt.

## 7. Karosserie

Die Form der Karosserie ist freigestellt. Sie muss ausreichend Stabilität besitzen und darf keine hervorstehenden Kanten und Ecken haben. Jeder Wagen muss von vorn bis zum hinteren Überrollbügel mit einer Karosserie verkleidet sein. Sie muss aus festem Material bestehen und den Fahrer wirkungsvoll vor Steinschlag u.a. Schmutz schützen. Der Fußraum muss ausreichend Platz zur Betätigung der Pedale bieten.

Im Innenraum dürfen keine Teile oder Kanten hervorstehen.

Die Karosserie muss mit Kotflügeln ausgerüstet sein, die die Räder wirkungsvoll abdecken. Der obere Rand des Vorderkotflügels muss in Fahrtrichtung vor der Achsmittle angebracht sein. Die Kotflügel der Hinterräder müssen an der Radmitte beginnen. Die Kotflügel müssen mindestens 1/3 des Reifenumfanges über die gesamte Reifenbreite abdecken. Die Konstruktion muss solide gebaut sein und darf

keine scharfen Kanten aufweisen. Die Befestigungsrohre dürfen nicht mehr als 20,0 mm im Durchmesser stark sein. Alle abgerundeten Ecken müssen einen Radius von mindestens 100 mm aufweisen.

Als Schutz gegen Steinschlag ist die Fläche innerhalb des vorderen Überrollbügels mit einem Maschendraht (Frontscheibe) mit einer Maschenweite von max. 2 x 2 cm abzudecken.

### 7.1. Fahrersitz

Der Sitz sollte in der Wagenmitte der Längsachse angeordnet sein. Er muss fest mit der Wagenkonstruktion verbunden sein. Er muss eine Kopfstütze haben die so angebracht ist, dass der Kopf des Fahrers nicht zwischen dem Überrollbügel und Kopfstütze eingeklemmt werden kann. **Kopf darf nicht über die Eigentliche Rahmenkonstruktion hinausragen!**

## 7.2. Fahrzeugbreite

Die Breite der Fahrerkabine in Höhe der unbelasteten Sitzfläche muss für die Klasse 600 ccm - 100 cm und für die Klasse bis 1600ccm – 110 cm betragen.

## 7.3. Fahrzeughöhe

Die Fahrerkabine muss mindestens 80 cm senkrecht zur unbelasteten Sitzfläche gemessen, hoch sein. Sie kann mit einem Dach aus Metall mit einer Dicke von 1 mm versehen sein. **Dieses Dach darf aber keine provisorische Konstruktion darstellen.**

## 7.4. Schmutzfänger

Das Anbringen von Schmutzfängern aus elastischem Material, mit einer mindest Materialstärke von 3,0 mm ist hinter jedem Rad vorgeschrieben. Der Abstand der Schmutzfänger vom Boden gemessen, gemessen bei gerade stehendem Fahrzeug, darf nicht mehr als 6 cm betragen. **Die Schmutzfänger müssen die gesamte Radbreite plus 5 cm Reifenbreite abdecken.** Sie dürfen gegen Umschlagen mit einer Kette gesichert werden.

## 7.5. Rückspiegel

Während der gesamten Veranstaltung muss ein funktionstüchtiger Rückspiegel am Fahrzeug angebracht sein.

## 8. Kraft- u. Schmierstoffe

Es ist nur die Verwendung von handelsüblichen Kraftstoffen gestattet. Schmierstoffe sind, soweit sie keine Oktanzahlerhöhenden Eigenschaften haben, freigestellt.

### 8.1. Kraftstofftank

Der Kraftstofftank ist an der sichersten Stelle im Fahrzeug unterzubringen. Er muss mindestens 40 cm von Auspuff und Motor entfernt sein. Der Verschluss des Einfüllstutzens darf nicht über die Karosserie hinausragen. Die Anbringung darf nicht in der Fahrerkabine erfolgen. Es darf sich nur ein Tank im Fahrzeug befinden. Zwischen Tank und Fahrerkabine muss eine feuerfeste Trennwand vorhanden sein. Das Fassungsvermögen darf 12,0 Ltr. nicht überschreiten.

### 8.2. Kraftstoffleitungen

Außen verlegte Leitungen müssen so verlegt werden, dass eine Beschädigung jeglicher Art auszuschließen ist. Führen die Leitungen durch die Fahrerkabine, so müssen sie aus Metall oder mit Metallummantlung versehen sein. Kraftstoffpumpen dürfen nicht in der Fahrerkabine installiert werden. Sind diese außerhalb montiert, so sind sie gegen Beschädigung (Steinschlag, Kollision, usw.) zu schützen.

## 9. Überrollkäfig

Sollte ein Überrollkäfig durch Unfall oder Alterung unbrauchbar geworden sein, so kann in die historischen Unterlagen, die der OACM zur Verfügung stehen, jederzeit Einsicht genommen werden. Die OACM ist auch in der Lage, im Falle eines Nachbaues, dem Fahrer hilfreich zur Seite zu stehen.

## 10. Weitere Sicherheitsvorschriften

Alle Wagen müssen vorn und hinten mit einem farblich rot oder gelb gezeichneten Abschleppring ausgestattet sein. Dieser Ring darf nicht über die Karosserie –Außenkante hinausragen. **Pfeile zur Abschleppvorrichtung Empfohlen.**

Nach neuesten Sicherheitsbestimmungen im Autocross sind Feuerlöscher in den Fahrzeugen nicht mehr gestattet.

Hauptstromschalter müssen in einer funkensicheren Ausführung auf der linken Fahrzeugseite in der Nähe des Fahrers angebracht sein. Er muss vom Fahrer im angegurteten Zustand genauso erreichbar sein, wie von einer Person außerhalb des Fahrzeugs. Er ist mit einem roten Blitz auf blauem Grund zu kennzeichnen.

Sicherheitsgurte sind nur nach neuesten Freigaben der FIA zu verwenden. Für beide Klassen ist die minimale Anforderung – 4- Punkt Gurt mit Prüfzeichen.

Beleuchtung ist unverändert geblieben. Zwei Bremsleuchten und eine Sicherheitsleuchte. Alle mit einer Leuchtkraft von 21 Watt. Neu ist, dass die Sicherheitsleuchte während eines ganzen Laufes in Betrieb sein muss. **Grundsätzlich ist die Verwendung von LED Leuchten Empfohlen. Sichtbarkeit sämtlicher Lichter wird von der TA kontrolliert.**

Befindet sich die Batterie innerhalb der Fahrerkabine, so ist diese mit einer extra befestigten Schutzhaube, welche wirkungsvoll eine Berührung der evtl. austretenden Flüssigkeit mit dem Fahrer verhindert zu installieren. Diese Schutzhaube muss eine Belüftungsleitung von min. 8,0 mm ø nach außen unter den Wagenboden haben.

Das Gewicht des Rennfertigen Wagens ist freigestellt.

Die Ziffern der Startnummern müssen mindestens 29 cm hoch und eine Strichbreite von 4 cm aufweisen. Es muss je eine Startnummer auf der rechten und auf der linken Seite sowie im Frontbereich angebracht werden.